

Zivilcourage in Friedenszeiten

Beitrag von „Redneck“ vom 8. September 2019, 23:26

[Zitat von JuGeWie](#)

Aufgrund der Datenschutzverordnung (ich glaub die ist es) kann ein Privatvideo nicht mehr vor Gericht verwendet werden. Weder für die Anklage noch für die Verteidigung. Die einzig zugelassenen Videos sind die von angemeldeten oder öffentlichen Überwachungskameras.

Finde ich persönlich sehr schlimm.

Bei der Veröffentlichung so eines Videos wäre ich auch schon vorsichtig, da muß man evtl. sogar mit einer Klage rechnen.

Stimmt so nicht. Verboten ist, wie du richtig vermutest, das Veröffentlichchen. Das bloße Filmen ist kein Problem, weil es alleine die Rechtsgüter des Gefilmten nicht wirklich oder zu wenig beeinträchtigt. So wurde es zumindest mir erklärt, falls gewünscht kann ich mich aber gerne genauer reinlesen und es für euch ausarbeiten.

Vor Gericht ist ein Handyvideo bei freier Beweiswürdigung durch den Richter je nach Qualität mit Sicherheit als Beweismittel geeignet. Ich wär aber vorsichtig damit, manche Leute haben so bereits ihr Handy gewaltsam an den Gefilmten verloren.